

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Beantragung einer Listeneintragung für Standsicherheit nach einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die nachfolgend angekreuzte Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung:

☐ Nachweisberechtigte für Standsicherheit nach § 2 NBVO

Vorzulegende Unterlagen

- Ausgefüllter Datenbogen
- Erklärungsbogen
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Kopie der Diplomurkunde/Bachelor-Urkunde/Master-Urkunde
- Kopie der Urkunde über eine Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
- Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (auf unserem Formular, nicht älter als drei Monate, Zusendung des Originals oder als PDF-Datei direkt von der Versicherung)
- Freistellungserklärung des Arbeitgebers (im Falle einer abhängigen Beschäftigung)
- Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gem. § 6 Abs. 1 NBVO (für Angestellte in Ingenieurbüros bzw. öffentliche Bedienstete)
- Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gem. § 6 Abs. 1 NBVO
 (für Angestellte von Baufirmen oder Inhaber oder Gesellschafter baugewerblicher Unternehmen)

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	

Bitten füllen Sie die Vordrucke (soweit notwendig) aus und senden Sie diese unterschrieben per Post an uns zurück. Den Versicherungsnachweis benötigen wir im Original. Als PDF-Anhang per Mail akzeptieren wir den Versicherungsnachweis nur, wenn dieser direkt per Mail von der Versicherung an uns (an: gardner@ingkh.de) übermittelt wird.

Der Gebührenbescheid für die Prüfung und Eintragung in die Liste wird Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugestellt.

Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts Abraham-Lincoln-Str. 44 65189 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartnerin: Keisha Gardner Telefon 0611-97457-22 Mail gardner@ingkh.de



nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Datenbogen

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in die bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Liste der Nachweisberechtigten nachfolgende Angaben:

Angaben zur Person:					
Anrede:	Frau 🗌	Herr 🗌			
Familienname:					
Vorname:					
Geburtsname:					
Titel und akademisch	e Grade: _				
Geburtsdatum:					
Geburtsort:					
Staatsangehörigkeit:					
Anschriften:					
Privatanschrift:					
Straße:					
PLZ/Ort:					
Telefon:					
Telefax:					
Mobil:					
E-Mail:					
Büroanschrift:					
Bürobezeichnung:					
Straße:					
PLZ/Ort:					
Telefon:					
Telefax:					
Mobil:					
E-Mail:					
Homepage:					



nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Versand von Beitrags- und Gebührenrechnung sowie Korrespondenz:

		An Privatadresse	An Büroadresse	
	Beitrags- und Gebührenrechnung			
	Sonstige Korrespondenz			
Besch	näftigungsart:			
Die ber	ufliche Tätigkeit wird ausgeübt:			
	selbstständig und eigenverantwortlich			
	Im Rahmen einer Gesellschaft:			
	als Gesellschafter der Gesellscha	ıft		
	als Geschäftsführer der Gesellsch	naft		
	Rechtsform der Gesellschaft:			
	☐ Gesellschaft bürgerlichen Rechts			
	Aktiengesellschaft			
	☐ GmbH			
	Amtsgericht:			
	Handelsregister-Nr.:			
	☐ Partnerschaftsgesellschaft			
	Amtsgericht:			
	PR-Nr. der Partnerschaft:			
	Sonstige:			
	als Angestellter in einem privatrechtlic	hen Arbeitsverhältn	iis	
	Arbeitgeber:			



nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

als Angestellter im öffentlichen Die	nst
Dienstherr:	
als Beamter im öffentlichen Dienst	
Dienstherr:	
_	
Ort. Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bitte beachten:

Die **Nachweisberechtigtentätigkeit** muss **eigenverantwortlich** ausgeführt werden. Eigenverantwortlich handelt, wer seine berufliche Tätigkeit unmittelbar selbstständig ausübt. Im Fall abhängiger Beschäftigung ist eine Erklärung des Arbeitgebers auszufüllen, aus der hervorgeht, dass der Arbeitnehmer im Hinblick auf seine Tätigkeit nach der NBVO weisungsungebunden ist bzw. im Bedarfsfall freigestellt wird.

Die geforderte Eigenverantwortung ist bei Angestellten von Ingenieur- oder Architekturbüros dann gegeben, wenn sie ihre fachliche Tätigkeit weisungsungebunden ausüben und ihre bautechnischen Nachweise eigenverantwortlich unterschreiben können. Allerdings muss diese Tätigkeit auch von der Haftpflichtversicherung abgedeckt sein. Dies kann auch für Angestellte von Institutionen/Behörden zutreffen. Bei diesen Antragstellern benötigt die IngKH eine Unterschrift unter eine Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs.1 NBVO.

Die Nachweisberechtigtentätigkeit muss unabhängig ausgeübt werden.

Unabhängig ist, wer bei Ausübung der Berufstätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen hat, noch fremde Interessen dieser Art vertritt, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.

Dementsprechend können z. B. Ingenieure oder Architekten, die in Baufirmen angestellt sind oder Inhaber oder Gesellschafter baugewerblicher Unternehmen sind, **nicht** als Nachweisberechtigte für ihre Firma tätig werden. Ihre Nachweise gelten als befangen im Interesse ihrer Firma, so dass sie von einem Prüfsachverständigen bescheinigt werden müssen. Bei diesen Antragstellern benötigt die IngKH eine Unterschrift unter eine **Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs. 1 NBVO für Angestellte von Baufirmen oder Inhaber oder Gesellschafter baugewerblichen Unternehmen.**



nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Erklärungsbogen

<u>Hie</u>	rmit erkläre ich :
	dass ich meine Tätigkeit als Nachweisberechtigter gewissenhaft, eigenverantwortlich, unabhängig und gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorschriften erfüllen werde. Ich werde mich bei meiner Tätigkeit der Mithilfe befähigter und zuverlässiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in einem solchen Umfang bedienen, dass ich deren Tätigkeit vollständig überwachen kann.
	dass ich bei der Ausübung meiner Tätigkeit als Nachweisberechtigter unabhängig bin, da ich weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen habe, noch fremde Interessen dieser Art vertrete, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.
	dass ich infolge Richterspruchs die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht abgesprochen bekommen habe
	dass ich nicht wegen einer vorsätzlichen Tat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden bin
	dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin und dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
	a) von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung (bis 31.12.2012) abgegeben bzw. keine Vermögensauskunft nach § 862c der Zivilprozessordnung (ab 01.01.2013) abgenommen wurde,
	b) kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Insolvenzverfahrens eröffnet wurde,
	c) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.
	dass gegen die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit als Nachweisberechtigter keine gesundheitlichen Gründe sprechen.
	dass ich für meine Tätigkeit immer eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen habe.
von	versichere, dass mir ein Exemplar der Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) vorliegt, und dass ich dem Inhalt Kenntnis genommen habe. Sie finden den Text der aktuellen NBVO auf unserer Homepage w.ingkh.de unter Recht\Nachweisberechtigte nach NBVO.
§ 6 pflic	habe mich anhand der NBVO über meine gesetzlichen Obliegenheiten informiert, insbesondere über die in Absatz 2 NBVO geregelte Fortbildungspflicht, die Pflicht zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Hafthtversicherung sowie die Sanktionsmöglichkeiten im Falle des Nichtbestehens des Versicherungsschutbzw. der Nichtvorlage des Versicherungsnachweises oder bei Verstößen gegen die Fortbildungspflicht.
	versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten aben.
mer chu	lerungen, die bezüglich der von mir getroffenen Angaben eintreten, werde ich der Ingenieurkam- Hessen unverzüglich bekannt geben. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbre- ngen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Hessen erzüglich anzuzeigen.
von	wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Nachweisberechtigung zu widerrufen ist, falls sie aufgrund Angaben erlangt wurde, die in wesentlichen Teilen unrichtig oder unvollständig waren. Darüber hinaus de ich auf die Bußgeldvorschrift der NBVO hingewiesen, der für diesen Fall ein Bußgeld von bis zu

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

500.000 Euro vorsieht.



nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verar gen durch die Ingenieurkamme tenschutzgesetzen oder dem Veröffentlichung in dem Berufs nen Daten, einverstanden:	er Hessen wie hessischen Da	folgt ein, s atenschutz	oweit gesetz	nicht die \ z zwingen	/erwendung of description	ohne st. Ich	hin na n bin	ach Da mit de	a- er
In einer von der Ingel Liste der Nachweisberechtigte	nieurkammer n nach HBO	Hessen	im	Internet	geführten	ja		nein	
Im Deutschen Ingenieurblatt chen Druckwerk	oder in einem	anderen o	der Öf	fentlichkei	t zugängli-	ja		nein	
Durch Weitergabe an Dritte : Hinweisen zu fachbezogenen			on Fa	chinformat	tionen und	ja		nein	
lch habe zur Kenntnis genomm für vorstehende Punkte ganz o				chen Date	nschutzgese [.]	tz die	Einw	villigun	g
lhre Daten speichern wir entwoflichtung, Ausübung öffentlich nicht Ihre Rechte als betroffene Vertragsverhältnis oder gesetz	er Aufgabenül Person überv	pertragung viegen. Die	oder Daue	aufgrund l er der Spe	perechtigter I	ntere	ssen,	sowe	eit
Sie haben das Recht hinsichtl kung der Verarbeitung, Löschu gilt nicht soweit wir zur Verarbe Dritter entgegenstehen.	ıng, Übertragu	ng, Widerr	uf unc	l Unterrich	tung geltend	zu n	nache	n. Die	s
Weitere Hinweise zur Verwend http://www.ingkh.de/fussmenue				ter					
Bei Fragen können Sie sich ge schutz@ingkh.de wenden. Die schaft, Energie, Verkehr und W	zuständige A	ufsichtsbe	hörde						
24 Patrici		and the state of t	N. 1.	-11					
Ort, Datum	Unt	erschrift der A	Antragsi	eilerin/des A	ntragstellers				

Erläuterung:

Das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person, die sich als nachweisberechtigt im Sinne der NBVO bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich.



nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass für

	Name des Antragstellers:
	Bürobezeichnung:
	Büroanschrift:
	unter der Versicherungsscheinnummer:
	bei dem Versicherungsunternehmen:
	eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als
5	☐ Stadtplaner/in (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HIngG) ☐ Fachingenieur/in (lngKH) (§ 12 HIngG) ☐ ☐ Beratende/r Ingenieur/in (gem. § 5 Abs.1 Nr. 6 HIngG)
5	versichert ist.
	Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.
5	Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:
	für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR) für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 250.000,00 EUR)
	je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.
	eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als Nachweisberechtigte/r für
ກ	☐ Standsicherheit ☐ vorbeugenden Brandschutz ☐ Schallschutz ☐ Wärmeschutz
5	gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach der Hessi-schen Bauordnung (Nachweisberechtigtenverordnung - NBVO vom 3. Dezember 2002 (GVBI. I 2002, 729)), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Dezember 2020 (GVBI. S. 854) versichert ist.
	Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.
	Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:
	für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)
	für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)
	je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.



nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

_	Hiermit bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingeni	ieurs/der o	. g. Ingenieurin als		
5	Bauvorlageberechtigte/r				
)) - -	gemäß § 67 Abs. 6 Satz 2 HBO versichert ist.				
	Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemei rung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Ver		cherungsbedingungen f	ür die Haftpflichtversiche-	
	Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die	e Berufsha	ftpflichtversicherung:		
5	für Personenschäden	EUR	(Mindestdeckungssur	mme: 500.000,00 EUR)	
200	für Sach- und Vermögensschäden	EUR	(Mindestdeckungssur	mme: 150.000,00 EUR)	
ž	je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Ve Zweifache dieser Deckungssummen.	ersicherung	gsfälle eines Versicheru	ungsjahres beträgt das	
	Weiterhin bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Inge	enieurs/de	r o. g. Ingenieurin als P	Prüfsachverständige/r für	
	technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden	Erd-	und Grundbau	Vermessungswesen	
ָ ס ס	gemäß § 5 Abs. 2 der Hessischen Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung - HPPVO vom 18. Dezember 2006 [GVBI. I 2006, 745]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Oktober 2022 (GVBI.S. 554) versichert ist.				
ימיסמכיייים מימים מימים	Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemerung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Ver		sicherungsbedingunger	für die Haftpflichtversiche-	
2	Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die	e Berufsha	ftpflichtversicherung:		
380	für Personenschäden	EUR	(Mindestdeckungssur	mme: 500.000,00 EUR)	
5	für Sach- und Vermögensschäden	EUR	(Mindestdeckungssur	mme: 500.000,00 EUR)	
	je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle V Zweifache dieser Deckungssummen.	ersicherun	gsfälle eines Versich	erungsjahres beträgt das	
	Der Versicherungsschutz besteht ab		bis zum vereinba	arten Vertragsablauf am	
	und verlängert sich vertragsgemäß	s, falls der			
	Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des rungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hes Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.	sen unve	züglich anzuzeigen.	Eine mitteilungspflichtige	
	Ort, Datum	Unters	chrift/Stempel des Vers	icherungsunternehmens	

Anmerkung für den Antragsteller und das Versicherungsunternehmen:

- Bitte die gelb markierten Felder ausfüllen.
- Bitte keine Textstellen verändern oder streichen.
- Die angegebenen Mindestdeckungssummen sind absolut bindend.
- Das Formular muss im Original an die Ingenieurkammer Hessen zurückgesandt werden.
- Alternativ wird der Versicherungsnachweis als PDF-Datei akzeptiert, sofern diese vom Versicherer direkt per Mail an die Ingenieurkammer Hessen (an: gardner@ingkh.de) übermittelt wird.



nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Freistellungserklärung des Arbeitgebers/Dienstherrn (nur für Angestellte)

Der /	die bei mir angest	ellte / im Dienstver	hältnis stehe	nde					
Herr /	/ Frau								
ist be	fugt, in Nebentätig	keit als Nachweisb	oerechtigter /	Nachw	eisberecht	igte für			
	Standsicherheit n	ach § 2 NBVO							
weisı	ungsungebunden	tätig zu werden							
		angestelltentätigkei Ilte eines Ingenieur							
	in freiberufliche genannten Arbeit (betrifft: Angestel	•	•		•	_		dem ickler o	unten .ä.)
		erforderlichen Um erwachungspflichte					die au	s § 83	Abs. 2
Der V	Viderruf dieser Fre	istellung kann nur	gegenüber d	er Inge	nieurkamm	er Hessen	erkläi	rt werde	en
Ort, Da	atum		Stempel und Ur	nterschrif	t des Arbeitge	ebers/Diensth	errn		



nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs. 1 NBVO für Angestellte in Ingenieurbüros bzw. öffentlich Bedienstete

Hier	nit versichere ich,
Herr	/ Frau
dass	für meine Tätigkeit als Nachweisberechtigter / Nachweisberechtigte für
	☐ Standsicherheit nach § 2 NBVO
folge	ndes zutrifft:
	Bei der Ausübung meiner Tätigkeit bin ich unabhängig, da mein Anstellungsvertrag den Erforder- nissen der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie der Einhaltung der Pflichten eines /einer Nachweisberechtigten Ingenieurs / Ingenieurin nicht entgegensteht. Ich unterliege im Einzelfall keinen fachlichen Weisungen meines Arbeitgebers.
	lch übe meine Tätigkeit persönlich aus und kann meine Leistung als von mir selbst erstellt kenn- zeichnen.
	Ich werde von meinem Arbeitgeber für meine Tätigkeit in dem erforderlichen Umfang freigestellt, so dass ich insbesondere die aus § 83 Abs. 2 HBO folgenden Bauüberwachungspflichten wahrnehmen kann. (siehe hierzu auch das Formular "Freistellungserklärung des Arbeitgebers/Dienstherrn").
	Ich werde als Nachweisberechtigter im Sinne der NBVO unabhängig tätig sein und bei Ausübung meiner Berufstätigkeit als Nachweisberechtigter weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen verfolgen, noch fremde Interessen dieser Art vertreten, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit stehen.
hand wort che terso	Nachweisberechtigtentätigkeit muss eigenverantwortlich ausgeführt werden. Eigenverantwortlich lelt, wer seine berufliche Tätigkeit unmittelbar selbstständig ausübt. Die geforderte Eigenverantung ist bei Angestellten von Ingenieur- oder Architekturbüros dann gegeben, wenn sie ihre fachlitätigkeit weisungsungebunden ausüben und ihre bautechnischen Nachweise verantwortlich unhreiben können. Allerdings muss diese Tätigkeit auch von der Haftpflichtversicherung abgedeckt Dies kann auch für Angestellte von Institutionen zutreffen.
Ort, E	atum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs. 1 NBVO für Angestellte von Baufirmen oder Inhaber oder Gesellschafter von baugewerblichen Unternehmen

Hiermit versichere ich,	
Herr / Frau	
	erem Haus als Bauunternehmen, Bauträger bzw. Projektentwickler ernes Büro mit der Bescheinigung / Erstellung der Nachweise und 2 HBO für den Bereich
Standsicherheit nach § 2 NB\	/0
beauftragt wird.	
übung der Berufstätigkeit weder eig Interessen dieser Art vertritt, die u Tätigkeit stehen. Dementsprechend können z.B. In Inhaber oder Gesellschafter baugev	muss unabhängig ausgeübt werden. Unabhängig ist, wer bei Ausene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen hat, noch fremde inmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen genieure oder Architekten, die in Baufirmen angestellt sind oder werblicher Unternehmen sind, nicht als Nachweisberechtigte für weise gelten als befangen im Interesse ihrer Firma, so dass sie vongt werden müssen.
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00000236906					
Mandatsreferenz (= Ak	tenzeichen) :				
Name und Vorname:					
Name der Firma:					
Straße, PLZ, Ort:					
Gebühren für die Mitgliedschaft berechtigten, die Listenführung Vereidigung als Sachverständi Lastschrift bei Fälligkeit einzuzie Zugleich weise(n) ich/wir mein/u Konto gezogenen SEPA-Basis- Ich kann / Wir können innerhall	unser Kreditinstitut an, die von der INGENIEURKAMMER HESSEN auf mein/unser				
Name und Vorname des/der Kontoinhaber(s):					
Name Kreditinstitut:					
IBAN:					
BIC:					
Dieses SEPA-Basis-L	e Lastschriften oder Rückbelastungen gehen zu meinen Lasten. astschrift-Mandat gilt ab dem: hnungen/Bescheide vom				
Ort und Datum	Unterschrift des/r Kontoinhabers/-in				
** Nichtzutreffendes bitte stre	eichen				



nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Kosten der Eintragung

Die Kosten der Eintragung richten sich nach der Kostenordnung der Ingenieurkammer Hessen Die Kostenordnung mit dem Kostenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage www.ingkh.de unter Recht\Rechtsvorschriften.

Wichtige Hinweise

Die Nachweisberechtigten-Verordnung finden Sie unter: BauONachwV_HE.pdf (ingkh.de)

Die Nachweisberechtigung erlischt mit Vollendung des 70 Lebensjahres (§ 8 Abs. 5 NBVO)!

Wenn Sie Nachweisberechtigter eines anderen Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland sind und die Gleichwertigkeit durch die Ingenieurkammer Hessen und die Architekten- und Stadtplaner-kammer Hessen festgestellt ist, durchlaufen Sie ein eigenständig geregeltes Verfahren. Dem Eintragungsantrag ist in jedem Falle eine Kopie einer Bescheinigung über die Eintragung in die Nachweisberechtigten/Sachverständigenliste des jeweiligen anderen Bundeslandes sowie, falls im Antrag gewünscht, eine Kopie der Urkunde über die Mitgliedschaft beizufügen.

Die Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) schreibt den Antragstellern die Vorlage der im Antragsformular aufgeführten Nachweise und Erklärungen vor. Werden diese nicht eingereicht, ist es uns nicht möglich, Ihren Antrag zu bearbeiten. Bitte denken Sie auch später daran, Änderungen zu den von Ihnen im Antragsverfahren gemachten Angaben gegenüber der Ingenieurkammer Hessen bekanntzugeben. Die unterlassene oder falsche Angabe von Tatsachen, die zu einer Versagung der Eintragung zur Folge gehabt hätte, führt zur Löschung einer bereits erfolgten Eintragung.

Die NBVO verlangt den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung. Als Untergrenze ist eine Deckungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und von 500.000 Euro für Sachund Vermögensschäden je Schadensfall anzusehen. Bitte lassen Sie sich von den Berufshaftpflichtversicherern oder -maklern ausführlich über den für Ihre berufliche Tätigkeit erforderlichen Versicherungsschutz beraten. Für den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung durch Ihre Haftpflichtversicherung verwenden Sie bitte nur das den Antragsunterlagen beigefügte Formular und lassen Sie uns dieses ausgefüllt im Original zukommen. Den Nachweis als PDF-Dokument akzeptieren wir nur, wenn uns die Versicherung dieses direkt per Mail zusendet.

Darüber hinaus weisen wir Sie auf die in § 6 Abs. 2 NBVO geregelte Fortbildungsverpflichtung der Nachweisberechtigten sowie auf die in § 9 Abs. 5 NBVO geregelte Pflicht des Nachweisberechtigten, auf Verlangen ein Verzeichnis der von ihm erstellten Nachweise vorzulegen, hin.